

2. Wie viele Beschwerden (auch Melde Michel) von Anwohner gab es im Hinblick auf den Zustand der Gehwege in Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Klein Borstel?

Antwort der Verwaltung:

In den letzten 3 Monaten gab es nur eine Beschwerde im Gehwegbereich. Hierfür ist ein Auftrag bereits erteilt worden. Die Umsetzung erfolgt in Kürze. Die Meldungen bezogen sich ansonsten ausnahmslos auf Schlaglöcher im Fahrbahnbereich.

3. Wie viele Wegewarte sind im Bezirksamt angesiedelt für den Stadtteil
- Fuhlsbüttel
 - Ohlsdorf
 - Klein Borstel

Antwort der Verwaltung:

Es gibt einen Wegewart für Fuhlsbüttel-Nord und einen weiteren Wegewart für Fuhlsbüttel-Süd, Ohlsdorf und Klein Borstel.

4. Welche Gelder stehen dem Bezirk für die Sanierung der Gehwege aktuell zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:

Dem Bezirk stehen Gelder aus der Rahmenzuweisung und bei Bedarf Sondermittel aus dem Gehwegsanierungsprogramm zur Verfügung.

5. Hat sich der Bezirksamtsleiter für eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Gelder eingesetzt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Verwaltung:

Der Bezirksamtsleiter gibt der Gehwegsanierung höchste Priorität und konnte erreichen, dass bei Bedarf Sondermittel für die Gehwegsanierung zur Verfügung gestellt werden.

6. Was unternimmt der Bezirk, damit Fußgänger auf Gehwegen u.a. durch Stürze nicht zu Schaden kommen?

Antwort der Verwaltung:

Regelmäßige Begehungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit gemäß Dienstanweisung (vgl. 1.) Festgestellte oder durch Dritte mitgeteilte Unfallgefahren werden unmittelbar beseitigt. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Gefahrenstelle abgesichert.

Michael Werner-Boelz
Bezirksamtsleitung

Hamburg, 22.03.2024

Anlage/n:

Anlage zu Frage 1 – Auszug aus der Dienstanweisung

Kriterien für die Begehung der öffentlichen Wege

1. Klassifizierung der öffentlichen Wege

Die Leitung der Wegeaufsicht hat Art und Umfang der Wegeaufsicht in einer Begehungsanweisung festzulegen. Für die Begehungshäufigkeit ist die Verkehrsbedeutung der öffentlichen Wege maßgeblich.

1.1. Häufigkeit der Begehung

Die öffentlichen Straßen und Wege werden wie folgt klassifiziert:
(Grundlage: Planungshinweise für Stadtstraßen in Hamburg - PLAST)

Begehungsfrequenz

Hauptverkehrsstraße		lokal besonders verkehrswichtige Straße innerhalb der Ortslage für überwiegend örtlich durchgehenden starken Verkehr mit Knoten in einer Ebene und Zufahrten zu anliegenden Grundstücken, die in der Regel gegenüber einmündenden und kreuzenden Straßen bevorzugt ist.	2 * monatlich
Fußgängerzonen		stark frequentierte Fußgängerzonen sowie vergleichbare Fußgängerbereiche in zentraler Geschäftslage	1 * wöchentlich
Verkehrsstraße		lokal verkehrswichtige Straße innerhalb der Ortslage für durchgehenden Verkehr zwischen Ortsteilen mit Knoten in einer Ebene und direkten Zufahrten zu anliegenden Grundstücken, die in der Regel gegenüber kreuzenden einmündenden Straßen bevorzugt sind.	2 * monatlich
Sammelstraße		Straße, die hauptsächlich den Verkehr zwischen Anliegerstraßen und Verkehrs- und Hauptverkehrsstraßen vermittelt.	1 * monatlich
Anliegerstraße		Straße, die hauptsächlich für den Zugang oder die Zufahrt zu den an ihr gelegenen und dem Wohnen oder der wirtschaftlichen Betätigung dienenden Grundstücken bestimmt ist. Dazu gehören auch verkehrsberuhigte Bereiche und kommerzielle Fußgängerzonen	1 * monatlich
Wege ohne Fahrbahn		alle sonstigen kontrollpflichtigen Wege.	1 * vierteljährlich